Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2017-005

öffentlich

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neubau Wohnhaus Knöfel"

Einreicher: Bürgermeister 13.12.2016

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
07.02.2017	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
09.02.2017	Hauptausschuss				
22.02.2017	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBI. I S. 1722), i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548) der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBI. I S. 1509) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2016 (GVBI. I/16, [Nr.14] den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neubau Wohnhaus Knöfel" als Satzung. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.02.2017 (BV-2017-002) die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen. Aufgrund der Abwägung sind keine Änderungen im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. In gleicher Sitzung wurde mit BV-2017-004 der Abschluss des Durchführungsvertrages beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Neubau Wohnhaus Knöfel" ist als Satzung zu beschließen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

BV-2017-005 Seite 2 von 2

Anlagen

Plan inklusive Begründung Stand 02. Januar 2016 (im Ratsinfoprogramm abrufbar)